

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht

Baden / Ministerium des Kultus und Unterrichts

Karlsruhe, 71.1933,1-10; 73.1935 - 80.1942; mehr nicht digitalisiert

1.7.1940 (No. 14)

urn:nbn:de:bsz:31-48277

Nr. 14

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 1. Juli

1940

Inhalt.

- | | |
|--|---|
| <p>I. Erlasse des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.</p> <p>II. Bekanntmachungen.</p> <p>Beginn und Ende der Verdunkelung.</p> <p>Wiederinbetriebnahme der öffentlichen Feuermelder in Luftschutzböten.</p> <p>Erholungsurlaub für das Urlaubsjahr 1940.</p> <p>Heranziehung von Lehrern und Lehrerinnen zum Notdienst.</p> <p>Erntedienstlager der badischen Erzieherinnen.</p> <p>Dienstprüfung für Lehrerinnen mit Fortbildungsschullehrerinnenausbildung an Berufsschulen.</p> <p>Nebenamtlicher Kirchendienst der Volksschullehrer.</p> | <p>Ferienpraxis der Lehrpersonen an Berufs- und kaufmännischen Berufsschulen.</p> <p>Obstbaulehrgang für Lehrer an der Landwirtschaftsschule Augustenberg.</p> <p>Errichtung der Heinrich Lanz-Gewerbeschule (Gewerbliche Berufsschule) in Mannheim.</p> <p>Dr. Jakob Johann Ehler-Stiftung.</p> <p>Prüfung für das wissenschaftliche Lehramt an Höheren Schulen.</p> <p>Außerordentliche Staatsprüfung für das Lehramt an Gewerbeschulen (Gewerblichen Berufsschulen).</p> <p>III. Personalsnachrichten.</p> <p>IV. Eingefandte Druckwerke und Lehrmittel.</p> |
|--|---|

I. Erlasse des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Aus Heft 9 des Reichsministerialamtsblattes:

- Nr. 224 „Bekleidung der Anstaltsinsassen“ (Deutsch.Wiss.Erziehg.Volksbildg. 1940 S. 249) — Nr. A I 3906/40.
- Nr. 235 „Zusätzliche Zuteilung von Lebensmitteln für den hauswirtschaftlichen Unterricht in öffentlichen und privaten Schulen sowie Kochkursen des Deutschen Frauenwerks und der DAF.“ (Deutsch.Wiss.Erziehg.Volksbildg. 1940 S. 254) — Nr. B 17188/40.

Aus Heft 10 des Reichsministerialamtsblattes:

- Nr. 258 „Papiereinsparung“ (Deutsch.Wiss.Erziehg.Volksbildg. 1940 S. 269) — Nr. A I 3928/40.

II. Bekanntmachungen.

Beginn und Ende der Verdunkelung.

NdErl. d. RZ/UCHdVPol. im RNdZ. v. 9. 5. 1940
— O — RdoRB/L (L 1 a) 2 Nr. 64/40.

Nachstehenden Erl. des RNdLuDbbL. v. 24. 4. 1940 zur Kenntnis.

An die nachgeordneten Dienststellen.

Anlage

Der Reichsminister der Luftfahrt
und Oberbefehlshaber der Luftwaffe
Gen. d. Flakart. b. R. d. L. u. Ob. d. L.
Nz 41 L 48 14 L Zn. 13/3 II F

Nr. 12193/40 Berlin, den 24. 4. 1940.

Bezug: § 5 der Achten Durchf. VO. zum Luftschutzgef. (Verdunkelungs-VO.) v. 23. 5. 1939 (RGBl. I S. 965).

1) Mit sofortiger Wirkung wird der Beginn der Verdunkelung mit Sonnenuntergang und das Ende

der Verdunkelung mit Sonnenaufgang einheitlich festgesetzt.

2) In der Zeit von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang müssen die Verdunkelungsmaßnahmen nach der Achten Durchf. VO. zum Luftschutzgef. (Verdunkelungs-VO.) v. 23. 5. 1939 (RGBl. I S. 965) vor Inbetriebnahme von Lichtquellen zur Beleuchtung und bei sonstigen Lichterscheinungen, z. B. industriellen Feuererscheinungen, durchgeführt werden. Dagegen ist es nicht notwendig, an Lichtquellen und Lichtaustrittsöffnungen — auch wenn sie bei Tage weit hin sichtbar sind (insbesondere industrielle Lichterscheinungen) — Verdunkelungsmaßnahmen vor Sonnenuntergang und nach Sonnenaufgang durchzuführen.

(3) Andere örtlich getroffenen Regelungen sind aufzuheben.

Wiederinbetriebnahme der öffentlichen Feuermelder in Luftschutorten.

NdErl. d. RMdZ. 3gl. i. R. d. RM. u. d. PrMPräf. v. 25. 4. 1940 — II SB 1644/40-6460.

1. Im Luftschutzplan für Luftschutorte (LS-Orte) I. Ordnung (überandt mit Erl. des RMdZ. v. 20. 7. 1938 — ZVI 1a Nr. 59/38 g¹) ist im Abschn. B (Terminkalender) Ziffer 24 angeordnet, daß mit Aufruf der Luftschutorte die öffentlichen Feuermelder für die Bevölkerung zu sperren sind, da alle Schadenmeldungen an die Luftschutzreviere zu richten sind. Um schnelle Löschhilfe in luftangriffsfreien Zeiten zu ermöglichen, wird die Anordnung aufgehoben. Dies gilt auch für LS-Orte II. und III. Ordnung, sofern dort eine Außerbetriebsetzung der Feuermelder vorgenommen worden ist.
2. Auch die seit Aufruf des Luftschutortes in einzelnen LS-Orten gesperrte Feuermeldung über Fernsprechanhänge der Reichspost an die Zentrale des Feuerlöschdienstes (Feuer-Rotruf, z. B. 02) ist wieder zuzulassen.
3. Aus dem gleichen Grunde sind die Privatfeuermelder von Fabriken, Warenhäusern, Theatern usw., die an das öffentliche Feuermeldernetz angeschlossen sind, wieder in Betrieb zu setzen, sofern sie bei Aufruf des Luftschutortes abgeschaltet worden sind.
4. Löschhilfe ist in luftangriffsfreien Zeiten bei Feuermeldungen durch Feuermelder, Fernsprecher oder mündliche Meldung so schnell wie möglich unmittelbar durch den Feuerlösch- und Entgiftungsdienst (Feuerschutzpol. und Feuerwehren) zu leisten. In wichtigen Fällen sind die örtlichen LS-Leitungen oder die LS-Abschnittsleitungen auf dem laufenden zu halten. Für jederzeitige Einsatzbereitschaft des Feuerlösch- und Entgiftungsdienstes für den Fall von Luftangriffen ist zu sorgen.
5. Nach Luftangriffen ist die Löschhilfe nach LdV. 751 „Grundsätze für die Führung des zivilen Luftschuttes im LS-Ort“ zu regeln.
6. An den öffentlichen und privaten Feuermeldern sind zur Belehrung der Bevölkerung Hinweise mit dem Inhalt anzubringen:
„Hilfsanforderungen durch Betätigung des Feuermelders bei Schäden durch Luftangriff zwecklos. Meldungen an das LS-Revier richten, z. B. Bergstr. 16, Anruf 999.“
7. Der Erl. ist sofort durchzuführen.

— RMBl. S. 823.

¹) nicht veröffentlicht.

Erholungsurlaub für das Urlaubsjahr 1940.

NdErl. d. RMdZ. 3gl. i. R. d. RM. u. d. PrMPräf. v. 25. 4. 1940 — II SB 1644/40-6460.

(1) Für das Urlaubsjahr 1940 kann Beamten der nach den Urlaubsrichtlinien zuständige Erholungsurlaub gewährt werden, soweit die dienstlichen Verhältnisse dies zulassen.

(2) Dasselbe gilt für wiederbeschäftigte Wartestands- und wiederbeschäftigte Ruhestandsbeamte, wenn sie seit der Einstellung 6 Monate voll verwendet sind und voraussichtlich noch längere Zeit voll verwendet werden. Werden diese Beamten voraussichtlich nicht ein volles Jahr verwendet, so verringert sich der Erholungsurlaub entsprechend.

(3) Dieser NdErl. findet auf Wehrmachtbeamte keine Anwendung.

An die nachgeordneten Behörden, Gemeinden, Gemeindeverbände, sonst. Körperschaften des öffentl. Rechts.

An die Obersten Reichsbehörden, den Preuß. Ministerpräf., den Preuß. Finanzminister, das Reichsbankdirektorium durch Abdruck.

— RMBl. S. 856 a

Heranziehung von Lehrern und Lehrerinnen zum Notdienst.

Nachstehend gebe ich einen Erlaß des Herrn Reichserziehungsministers vom 3. April 1940 zur Beachtung bekannt.

Karlsruhe, den 4. Juni 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 17285
In Vertretung
Gärtner

Heranziehung von Lehrern und Lehrerinnen zum Notdienst.

Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß für eine Heranziehung von Lehrern und Lehrerinnen zum langfristigen Notdienst gemäß § 4 Absatz 2 der Notdienstverordnung vom 15. Oktober 1938 (RMBl. I S. 1441) die Zustimmung der vorgesetzten Schulaufsichtsbehörde erforderlich ist.

E I a 702
Berlin, den 3. April 1940.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: Frank.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder.

Erntedienstlager der badischen Erzieherinnen.

Die Ernte, die dem Volke heranreift, muß geborgen werden. Wenn unsere Soldaten ihr Letztes an Gesundheit und Leben im Kampf zur Rettung unseres Vaterlandes einsetzen, so besteht für die Volksgenossen in der Heimat die Pflicht, alles zu

tun, um neben dem Heer bestehen zu können und mitzuhelfen, die Pläne unserer Feinde zunichte zu machen. Bei diesem Einsatz der Heimat darf der Erzieher nicht fehlen. Von Lehrern und Lehrerinnen wird daher erwartet, daß sie sich bei der Sicherung der Kriegsernte 1940 beispielhaft einsetzen.

Der NS-Lehrerbund führt in seiner Gauschule in Gaienhofen (Bodensee) drei Erntedienstlager von 14tägiger Dauer für Erzieherinnen durch. Diese Lager finden in den Sommer- und Herbstferien statt und dienen der Vergung des Getreides, des Stroh- und der Hackfrüchte.

Lehrerinnen, die daran teilnehmen wollen, haben sich bei der zuständigen Kreisamtsleitung des NS-Lehrerbundes zu melden.

Von den Lehrern wird hier erwartet, daß sie sich in den Ferien ebenfalls der Erntehilfe zur Verfügung stellen.

Karlsruhe, den 10. Juni 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Schmittanner

Nr. B 19377

Dienstprüfung für Lehrerinnen mit Fortbildungsschullehrerinnenausbildung an Berufsschulen.

Nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 1, 2, 4, 5, 6, 9, 15 und 16 der Verordnung über die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten vom 30. Juli 1912 (Schulverordnungsblatt 1912 Nr. 19 S. 197 ff.) findet in der Zeit vom 21. bis 26. Oktober 1940 in Karlsruhe eine Dienstprüfung für an Berufsschulen verwendete Lehrerinnen mit Fortbildungsschullehrerinnenausbildung statt.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß dies die letzte Dienstprüfung alter Ordnung sein wird, so daß alle Berufsschullehrerinnen an ihr teilzunehmen haben, welche die Fortbildungsschullehrerinnenprüfung abgelegt, aber noch keine Dienstprüfung bestanden haben, vorausgesetzt, daß sie mindestens ein Jahr an einer Berufsschule mit hauswirtschaftlichem Unterricht tätig waren.

Die Gesuche um Zulassung sind mit den in § 5 der Verordnung vom 30. Juli 1912 vorgesehenen Angaben und Belegen spätestens bis 10. September 1940 auf dem vorgeschriebenen Weg beim Ministerium einzureichen. Die gelesenen pädagogischen Schriften sind auf einem besonderen Blatte anzugeben.

Die zu der im vorigen Herbst ausgeschriebenen Dienstprüfung hier eingegangenen Meldungen behalten ihre Gültigkeit.

Die Prüfung erstreckt sich auf die in der Bekanntmachung vom 17. Juli 1919 (Amtsblatt 1919 Nr. 23

S. 186 ff.) unter Ziffer 1 a, b, c, 2 e und 8 genannten Gebiete. Hierbei wird unterstellt, daß die Kandidatinnen sich insbesondere auch mit der Mädchenbildung und Mädchenerziehung beschäftigt und mit den neueren Anschauungen auf dem Gebiete der Nahrungsmittellehre vertraut gemacht haben. Jede Kandidatin hat außerdem eine hauswirtschaftliche und eine lebenskundliche Lehrprobe zu halten, zu der ihr das Thema einen Tag vorher bekanntgegeben wird.

Den Zugelassenen wird besondere Mitteilung zugehen.

Die vorgesetzten Dienststellen haben die Zulassungsgesuche daraufhin zu prüfen, ob alle Voraussetzungen erfüllt sind und sich außerdem auf Grund einer Besichtigung über die bisherige Bewährung der Gesuchstellerin im Berufsschuldienst zu äußern.

Es wird darauf hingewiesen, daß gem. § 10 Absatz 4 der Vollzugsordnung vom 18. August 1928 zum Besoldungsgesetz — Amtsblatt 1928 Seite 166 — bei verspäteter Ablegung der Dienstprüfung das Vergütungsdienstalter um die Zeit zwischen dem Tag, an dem die Dienstprüfung hätte abgelegt werden können, und dem Tag der tatsächlichen Ablegung derselben gekürzt werden muß. Die Dienstprüfung gilt, — unbeschadet der früheren Zulassung nach Absatz 2 dieser Bekanntmachung — dann als verspätet abgelegt, wenn eine Kandidatin sich der Dienstprüfung später als zwei Jahre nach Ablegung der Fortbildungsschullehrerinnenprüfung unterzogen hat.

Karlsruhe, den 28. Juni 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
In Vertretung
Gärtner

Nebenamtlicher Kirchendienst der Volksschullehrer.

An die Lehrer und Leiter der Schulen sowie an die Kreis- und Stadtschulämter.

Ich verweise ausdrücklich auf den Erlaß des Herrn Reichserziehungsministers vom 18. April 1940 — E II b 98 (a) — (Deutsch. Wiss. Erzieh. Volksbildg. Seite 254) über:

Nebenamtlicher Kirchendienst der Volksschullehrer.

Die Versehung des Organistendienstes durch Lehrer ist, wie auch schon in § 32 Abs. 1 des Gesetzes über die Grund- und Hauptschulen vom 29. Jan. 1934 — Amtsblatt Seite 5 ff. — bestimmt ist, nur nach Maßgabe der für die Besorgung von Nebenbeschäftigungen allgemein geltenden Vorschriften — § 10 DVG. und VO. über die Nebentätigkeit der Beamten zulässig. Unter den Begriff „Organistendienst“ fällt auch die Leitung der Kirchenchöre.

Der § 32 Abs. 3 des Gesetzes über die Grund- und Hauptschulen bleibt unberührt.

Karlsruhe, den 5. Juni 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 17197 In Vertretung
Gärtner

Ferienpraxis der Lehrpersonen an Berufs- und kaufmännischen Berufsfachschulen.

An die Leiter der Berufs- und kaufmännischen Berufsfachschulen.

Ich verweise auf den Erlass des Herrn Reichserziehungsministers vom 17. April 1940 E IV c 1850 —, Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 263. Diese Anordnung gilt auch für die Lehrer an den badischen gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen.

Karlsruhe, den 15. Mai 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. D 7375 In Vertretung
Gärtner

Obstbaulehrgang für Lehrer an der Landwirtschaftsschule Augustenberg.

Die Landwirtschaftsschule Augustenberg veranstaltet in der Zeit vom 5. bis 10. August 1940 einen Obstbaulehrgang für Lehrer. Die Kursgebühr beträgt 5 RM. Für volle Verpflegung und Unterkunft im Internat der Anstalt wird je Tag 1,80 RM berechnet.

Anmeldungen zu diesem Lehrgang sind bis spätestens 21. Juli d. J. an die Landwirtschaftsschule Augustenberg, Post Grödingen (Baden), zu richten.

Karlsruhe, den 5. Juni 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. D 9239 In Vertretung
Gärtner

Errichtung der Heinrich-Lanz-Gewerbeschule (Gewerbliche Berufsschule) Mannheim.

Mit Zustimmung des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Berlin, wird in Mannheim im Einvernehmen mit dem Herrn Oberbürgermeister der Stadt Mannheim zu Beginn des zweiten Schuljahrdrittels 1940/41 eine vierte selbständige Gewerbeschule (Gewerbliche Berufsschule) mit der Bezeichnung „Heinrich-Lanz-Gewerbeschule (Gewerbliche Berufsschule) Mannheim“ errichtet.

Karlsruhe, den 29. Mai 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. D 8630 In Vertretung
Gärtner

Dr.-Jakob-Johann-Ohler-Stiftung

Aus der Dr.-Jakob-Johann-Ohler-Stiftung in Konstanz sind für die Zeit vom 1. April 1940 bis 31. März 1941 zwei Stipendien zu vergeben. Bezugsberechtigt sind zunächst Verwandte des Stifters Dr. Jakob Johann Ohler, Pfarrer in Aulstern, in Ermangelung solcher bedürftige Schüler des Schlageter-Gymnasiums und der Zeppelin-Schule in Konstanz katholischen Bekenntnisses.

Bewerbungen sind unter Anschluß von Schul-, Studien-, Sitten- und Vermögenszeugnissen, Staatsangehörigkeitsausweisen und Nachweisen über Verwandtschaftsverhältnis und Religionsbekenntnis innerhalb 3 Wochen bei dem Herrn Oberbürgermeister des Stadtkreises Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 15. Mai 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 15577 In Vertretung
Gärtner

Prüfung für das wissenschaftliche Lehramt an Höheren Schulen.

Folgende Bewerber haben die Prüfung für das wissenschaftliche Lehramt an Höheren Schulen bestanden:

I. In der altsprachlichen Abteilung:

Schoch, Eva-Ursula, aus Karlsruhe
Schreiner, Helmut, aus Worms.

II. In der neusprachlich-geschichtlichen Abteilung:

Kroll, Erhard, aus Jeknitz (Anhalt)
Landman, Helmut, aus Weimar
Desterling, Hans-Gerhart, aus Karlsruhe
Salomon, Wilhelm, aus Staffel
Stöcker, Alfred, aus Nienberg
Wismann, Heinrich, aus Ballenbrück, Kreis Herford
Wettach, Paul, aus Karlsruhe.

III. In der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung:

Langen, Ingeborg, aus Berlin
Schemitz, Peter, aus Mitterdorf.

Karlsruhe, den 15. Mai 1940.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 12569 In Vertretung
Gärtner

Wopperer an der Hindenburgschule, Oberschule für Mädchen, in Freiburg — Zeichenlehrer Franz Buchegger an der Martin Schongauer-Schule, Oberschule für Jungen, in Breisach.

Zur Hauptlehrerin: Lehrerin Mina Roth an der Liefelotteschule, Oberschule für Mädchen, in Mannheim.

Zum Berufsschullehrer: der Technische Lehrer Friedrich S a ß m a n n an der Karl Benz-Gewerbeschule (Gewerbl. Berufsschule) in Mannheim.

Zu Oberlehrern: die Hauptlehrer Karl B a r e t h an der Mittelschule in Freiburg — Hugo G a m e r in Menzingen.

Zum Hauptlehrer(in): die Lehrer(in) Friedrich A u h n (Grünewört) in Reicholzheim — Gertrud S c h r a n k in Titisee-Neustal.

Zur Berufsschullehrerin: die apl. Berufsschullehrerin Ruth B a c h (Unterlauchringen) in Schwenzen-Unterlauchringen.

Ernannt zum Beamten auf Lebenszeit:

Laborant Erwin A d e an der Technischen Hochschule Karlsruhe.

Die Hauptlehrer Christian H e r t l e in Karlsruhe — Friedrich M ö h r l e in Singen/S. — Bernhard O t t e r b e c k in Dwingen — Karl R ö l l e r in Ruppheim — Emil R u f in Gutenstein — Otto S c h w e i k e r t in Büschau — Ludwig S t e c k in Neilingen — Josef S t e i n b a c h in Karlsruhe — Richard S t r o h b a c h in Dürren — Hermann T h i e m e c k e in Karlsruhe — Franz V o g t in Kleinsteinbach — Ernst W a i b e l in Kirrlach — Wendelin Z u b e r in Deggenhausen.

Versezt in gleicher Eigenschaft.

Studienrat Erwin N i c h e l e von der Gewerbeschule III (Gewerbliche Berufsschule) in Forzheim an die Meisterschule für das deutsche Edelmetall- und Schmuckgewerbe daselbst.

Die Hauptlehrer(innen) Theodor F i s c h e r in Bischofsweier nach Rotensfels — Julius G r e u l i c h in Großschönach nach Wiechs — Eugen H ä t t i c h in Sumpfböhen nach Adolfszell — Helene H e n r i c i in Tenningen nach Ottenheim — Ida K ö n i g in Forzheim, Vdr. Karlsruhe, nach Ortenberg — Hugo K i e f f e r in Rielasingen nach Konstanz — Karl S c h u n d e l m e i e r in Märkt nach Gaggenau — Karl S p a n n a g e l in Brigach nach Tennenbronn.

Auf Antrag in den Ruhestand versezt:

Oberlaborant Heinrich V a l l e n w e g an der Apotheke der Klinischen Universitätsanstalten in Heidelberg.

Die Hauptlehrer(in) Klara D u r l e r an der Hans-Thoma-Schule, Oberschule für Mädchen, in Mannheim — Ferdinand M ü l l e r in Affamstadt.

Zu den Ruhestand versezt:

Die Hauptlehrerinnen Alma H ä f n e r in Karlsruhe — Adelheid S t ö c k e l in Baden-Baden — Alice W e i c k in Karlsruhe.

Auf Ansuchen aus dem badischen Staatsdienst entlassen zwecks Übertritt in den Reichsdienst:

Professor (Religionslehrer) Anton B r o ß, zuletzt an der Handelsschule in Heidelberg.

Entlassen auf Ansuchen:

Die Hauptlehrer(innen) Karl H a u s e r, zuletzt beurlaubt, früher in Haag — Emilie M a i n h a r d, geborene Basler, in Ortenberg — Luise M ü l l e r, geborene Daferner, in Wolfach.

Gefallen für Volk und Reich:

Hauptlehrer Otto D i s c h in Reicholzheim am 14. Mai 1940 — Hans F e h r i n g e r, Bibliotheksinspektor an der Universitätsbibliothek in Heidelberg, am 16. Juni 1940 — Hauptlehrer Karl F r i t s c h in Rudenberg — Hilfslehrer Hans D ä b e r l e i n in Konstanz-Wollmatingen am 29. Mai 1940 — Hauptlehrer Alfred R o h d e in Heidelberg am 5. Mai 1940 — Hauptlehrer Anton S t e i n e r in Malsch, Vdr. Heidelberg, am 3. Juni 1940. — Studienassessor Friedrich W e b e r an der Lessingsschule, Oberschule für Jungen, in Mannheim am 26. Mai 1940.

Gestorben für Volk und Reich im Dienst der Wehrmacht.

Hauptlehrer Karl B e r n e r in Adolfszell am 30. April 1940 — Hauptlehrer Werner M ü n z in Brühl am 13. Mai 1940.

Gestorben:

Oberlehrer a. D. Ludwig W e i s s h a u p t in Stockach am 25. März 1940 — Fortbildungsschulhauptlehrer a. D. Karl V e l l, zuletzt in Gottmadingen, am 14. April 1940 — Studienrat a. D. Karl T h o m a, zuletzt an der Horst Wessel-Schule, Oberschule für Jungen, in Raftatt, am 28. April 1940 — Professor a. D. Otto K l a u s e r, zuletzt an der Elisabethschule in Mannheim, am 3. Mai 1940 — Hauptlehrerin a. D. Katharina M a y e r in Karlsruhe am 9. Mai 1940 — Hauptlehrerin a. D. Wilhelmine P f i s t e r, zuletzt in Mosbach, am 9. Mai 1940 — Hauptlehrer a. D. Hermann W e h r l e, zuletzt in Schopfheim, am 10. Mai 1940 — Lehrerin i. R. Hedwig B e r n e r, zuletzt beim Kreisschulamt Konstanz, am 10. Mai 1940 — Professor i. R. Karl S p e c h t, zuletzt an der Aufbauschule in Tauberbischofsheim, am 16. Mai 1940 — Studienrat i. R. Franz D ö r f e r, zuletzt an der Hebel-Schule in Schwetzingen, am 17. Mai 1940 — Berufsschullehrer Otto H a a s an der Friedrich August Haselwander-Gewerbeschule in Offenburg am 17. Mai 1940 — Angela F r a e ß l e, Studienreferendarin an der Hindenburgschule, Oberschule für Mädchen, in Freiburg, am 19. Mai 1940 — Studienrat a. D. Karl L e u h, zuletzt an der Liefelotteschule in Mannheim, am 22. Mai 1940 — Hauptlehrer Stephan S p i e l e r in Wiechs am 22. Mai 1940 — Hauptlehrerin Hedwig S c h w i n d t in Karlsruhe am 28. Mai 1940 — Ministerialoberrechnungsrat a. D. Georg P a h l, zuletzt im Ministerium des Kultus und Unterrichts, am 2. Juni 1940 — Hauptlehrer Georg T h u m in

Mannheim am 4. Juni 1940 — Oberlehrer Robert Häusle in Altlufheim am 11. Juni 1940 — Finanzinspektoranwärter Edwin Liebler beim Ministerium des Kultus und Unterrichts am 15. Juni 1940.

IV. Eingefandte Druckwerke und Lehrmittel.

A. Allgemein.

Im Verlag V. G. Teubner in Leipzig sind erschienen in der Schriftenreihe „Macht und Erde“: Haushofer, Das agrarpolitische Weltbild,

Beck, Die deutsche Wirtschaft und Südosteuropa,

Dehtrich, Das politische System der orientalischen Staaten,

Siewert, Der Atlantik. Geopolitik eines Weltmeeres,

Widenbauer, Böhmen und das deutsche Schicksal.

Im Heinrich Handels-Verlag Breslau 1 ist der Lesebogen „Dein Pfennig baut ein neues Haus“ — vom Schulpfennig zur Jugendherberge —

von Ilse Mau erschienen. Einzelpreis 15 Rpf., ab 10 Stück je 12 Rpf., ab 20 Stück je 11 Rpf. Er bringt in 4 kindertümlichen Erzählungen Schilderungen aus dem deutschen Jugendherbergswesen und eignet sich als Klassenlesestoff.

B. Für die Lehrer.

Im Reichsgesundheitsverlag, Abt. Wacht-Verlag, in Berlin-Dahlem sind erschienen:

Erzieher, Erzieherinnen, ein Wort an Euch. Von W. Hermannsen, Berlin und Lüble, Berlin.

Gesundheitsführung der S. J. Alkohol und Tabak. Von Dr. E. Ritzing, Berlin, und Dr. G. Reid, Schwerin.

Alkohol und Verkehr. Von Dr. Müller-Haß, Berlin, Dr. R. Kriebs, Danzig, F. Goebel, Berlin, und E. Bauer, Berlin.

Arzt, Alkohol und Tabak. Von Dr. F. Sauerbruch und Dr. Lidint, Dresden, und Dr. E. Gabriel, Wien.

Der Preis jeden Heftes beträgt 0,40 RM., ab 10 Stück 0,30 RM., ab 100 Stück 0,25 RM.

Die Anschaffung wird den Schulen empfohlen.